



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/459**

A02

15. November 2022

für die Mitglieder des Ausschusses für  
Heimat und Kommunales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am Freitag,  
18. November 2022**

hier: TOP 5 Aktueller Sachstand zur Fluthilfe und zum Wiederaufbau

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o.g. Bericht mit der Bitte um Weiterlei-  
tung an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat und Kommunales.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL





Bericht der Landesregierung an den  
Ausschuss für Heimat und Kommunales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
für die Sitzung am 18. November 2022

## **Wiederaufbau in Nordrhein-Westfalen**

### **1. Hinweise**

Die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 wird im Folgenden kurz mit „Schadensereignis“ bezeichnet (siehe auch APr 17/1515 vom 27. August 2021, APr 17/1532 vom 3. September 2021, Vorlage 17/5698 vom 14. September 2021, APr 17/1553 vom 17. September 2021, Vorlage 17/5812 vom 29. September 2021, APr 17/1580 vom 1. Oktober 2021, Vorlage 17/5965 vom 9. November 2021, Vorlage 17/5986 vom 11. November 2021, Vorlage 17/6217 vom 22. Dezember 2021, Vorlage 17/6457 vom 11. Februar 2022, Vorlage 17/6619 vom 17. März 2022 sowie 18/243 vom 21. Oktober 2022).

### **2. Überblick über die Bindung der Fördermittel**

Für die rechtlichen Rahmenbedingungen der Gewährung von Fördermitteln aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder wird ergänzend auf die letzten Berichte des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (Vorlagen 17/5698, 17/5812, 17/6217, 17/6457, 17/6619 sowie 18/243) verwiesen.

Die für den Wiederaufbau zur Verfügung stehenden Finanzmittel in Höhe von 12,3 Milliarden Euro verteilen sich auf vier Förderbereiche:

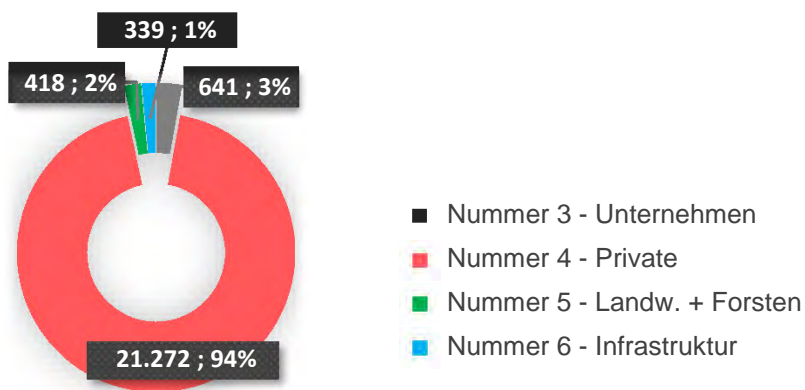
- Unternehmen:  
Nummer 3 der Förderrichtlinie (zuständig: MWIKE)
- Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft  
Nummer 4 der Förderrichtlinie (zuständig: MHKBD)
- Land- und Forstwirtschaft und ähnliche Betriebe, Fischerei und Aquakultur  
Nummer 5 der Förderrichtlinie (zuständig: MLV)
- Infrastruktur in Kommunen  
Nummer 6 der Förderrichtlinie (zuständig: MHKBD)



Das Antragsvolumen über alle vier Förderbereiche verteilt sich aktuell folgendermaßen:

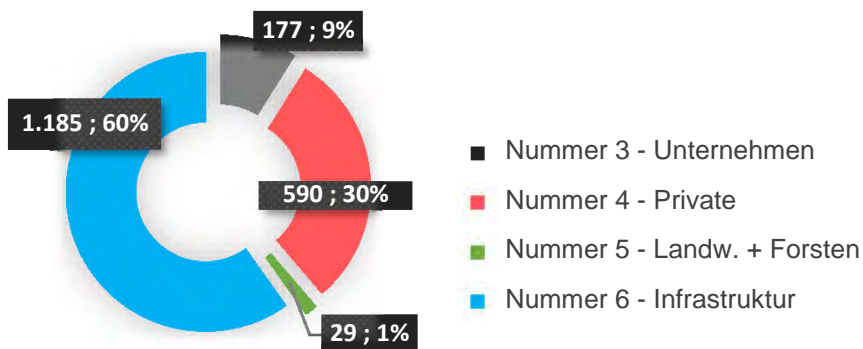
## 2.1 Anzahl der Anträge nach Förderbereichen absolut und in % (Stand: 10. November 2022)

Insgesamt liegen 22.670 Anträge auf Gewährung von Wiederaufbauhilfen zum Stand 10. November 2022 vor. Gegenüber der Vorberichterstattung zum 30. September 2022 hat sich die Anzahl der Anträge um insgesamt 421 Anträge erhöht.



## 2.2 Bewilligungssumme und Verteilung (Stand: 10. November 2022)

Zum Stand der vorherigen Berichterstattung betrug die Bewilligungssumme rund 1,937 Milliarden Euro. Zum Berichtszeitpunkt (10. November 2022) hat sich die Bewilligungssumme auf rund 1,981 Milliarden Euro erhöht.





### **3. Anträge im Bereich „Unternehmen“ (Nummer 3 der Förderrichtlinie)**

#### **3.1 Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen**

Insgesamt sind 641 Anträge bisher eingereicht worden, von denen 517 Anträge mit rund 177 Millionen Euro bewilligt worden sind (Stand: 3. November 2022). Die aktuelle Bewilligungsquote beläuft sich auf 80,7 Prozent. Es befinden sich nach aktuellem Stand somit noch 124 Anträge im Bewilligungsprozess. Dies umfasst alle prüffähigen Anträge (ohne Dubletten oder zurückgenommene Anträge).

Gegenüber der Berichterstattung zum 30. September 2022 hat sich die Zahl der Anträge im Bereich „Unternehmen“ damit um +45 Anträge erhöht. 29 Anträge wurden seit dem 30. September 2022 beschieden. In der Folge (mehr Anträge als Bewilligungen) hat sich die Anzahl der in Prüfung befindlichen Anträge von 108 auf 124 erhöht.

#### **Entwicklung der Antragszahlen**

Die Entwicklung zeigt, dass der Anteil eingegangenen Anträge in den letzten Monaten zwar angestiegen ist, insgesamt aber bislang deutlich weniger Anträge als im Herbst 2021 erwartet eingereicht wurden.

Aus den Beratungsgesprächen mit den betroffenen Unternehmen ergeben sich einige Gründe für die aktuell niedrigen Antragszahlen:

- die Versicherungsquote bei den Unternehmen ist höher als zunächst angenommen,
- die versicherten Unternehmen lassen aufgetretene Schäden zunächst durch die Versicherer regulieren,
- Unternehmer finanzieren die Maßnahmen (zunächst) mit Eigenkapital bzw. Universalkrediten der Hausbanken und der NRW.BANK,
- es konnten noch nicht alle Schäden in ausreichendem Umfang begutachtet werden,
- der 6-Monats-Zeitraum zur Geltendmachung der Einkommenseinbußen ist erst im Januar abgelaufen, unternehmensspezifische Fragestellungen müssen zunächst in der Beratung durch die Kammern geklärt werden,



- Anträge auf Aufbauhilfe können noch bis Mitte 2023 gestellt werden

### 3.2 Härtefälle

Im Rahmen des Antragsverfahrens haben sich bereits erste Fälle gezeigt, bei denen Unternehmen in besonderer Weise betroffen sind. Aus diesem Grund ist die in der Richtlinie vorgesehene Härtefallkommission unter Leitung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie unter Beteiligung der Staatskanzlei, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung sowie der Bewilligungsstelle und Vertretern der IHKn, der HWKn und des Verbands der Freien Berufe erstmalig am 22. Februar 2022 zusammengetreten.

Es wurden die Rahmenbedingungen für die Bewertung der Härtefälle vorgestellt und das grundsätzliche Verfahren abgestimmt. Zudem wurde die Geschäftsordnung verabschiedet. Drei von der NRW.BANK vorgelegte Härtefall-Prüfanträge wurden entschieden.

Es werden in diesem Zusammenhang beispielsweise junge Unternehmen gefördert, die sich aufgrund der Gründungsphase noch nicht am Markt etablieren konnten und nun durch die Flut unverschuldet in Existenznot geraten sind. In solchen Fällen kann eine durch die Härtefallkommission zugesprochene Förderung in Höhe von 100 Prozent - anstelle von 80 Prozent - erfolgen.

## 4. Anträge von „Privathaushalten und Unternehmen der Wohnungswirtschaft“ (Nummer 4 der Förderrichtlinie)

### Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen

21.272 Anträge wurden bisher nach Nummer 4 der Förderrichtlinie eingereicht (Stand: 10. November 2022). Gegenüber der Vorberichterstattung zum 30. September 2022 sind damit 368 weitere Anträge eingegangen.

Von den eingereichten Anträgen befinden sich 20.579 Anträge im Bewilligungsprozess bzw. sind bewilligt (96,7 %). Gegenüber dem 30. September 2022 hat sich die Anzahl damit um 878 erhöht.

Derzeit befinden sich rund 590 Millionen Euro in der Auszahlung bzw. sind bereits ausgezahlt. Während Anträge, die sich an den Wiederaufbau richten



und den Hausrat zum Gegenstand haben, zu 100 % ausgezahlt werden, erfolgt bei Gebäudeschäden eine abgestufte Auszahlung (siehe Förderrichtlinie). Der Auszahlungsstand zum 30. September 2022 belief sich auf 568 Millionen Euro. In den vergangenen Wochen wurden somit weitere rund 22 Millionen Euro zur Auszahlung gebracht.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung konnten bislang Betrugsverdachtsfälle mit einem Volumen von fast 10 Millionen Euro identifiziert werden.

## **5. Anträge im Bereich Land- und Forstwirtschaft und ähnliche Betriebe, Fischerei und Aquakultur (Nummer 5 der Förderrichtlinie)**

### **Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen**

Vor dem offiziellen Antragsverfahren hat die Bewilligungsbehörde, der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter, ein Registrierungsverfahren vorgeschaltet, bei dem sich alle betroffenen Landwirte und Fischerei-/Aquakulturbetriebe melden konnten. Bei diesem Registrierungsverfahren haben sich 316 Betriebe (unverändert zum 30. September 2022) gemeldet.

Bis Ende Oktober 2022 wurden 418 Anträge eingereicht (keine Veränderung zum 30. September 2022). Hiervon wurden 255 Anträge bewilligt und ein Leistungen in Höhe von rund 29,2 Millionen Euro ausgezahlt. Veränderungen zum 30. September 2022 zeigen sich nicht.

Bei der Bewilligungsbehörde Wald und Holz Nordrhein-Westfalen sind zum Stichtag noch keine Anträge auf Unterstützung bei der Beseitigung der Schäden von Forstbetrieben eingegangen.

Jedoch ist die Zusammenarbeit im Rahmen der Nummer 6 der Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ in enger Abstimmung zwischen dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen und den jeweiligen Kommunen bereits gestartet. Die von Wald und Holz Nordrhein-Westfalen erfassten Schäden können durch die erfolgte Aufnahme im jeweiligen kommunalen Wiederaufbauplan nun in Kooperation reguliert werden.

Darüber hinaus gibt es auch eine Maßnahme, die über Nummer 5 der Förderrichtlinie bei Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Anfang Oktober 2022 eingegangen ist und sich derzeit in der Bewilligung befindet;



das Fördervolumen beträgt ca. 150.000 Euro (unveränderter Stand zur vorherigen Berichterstattung).

## **6. Anträge zur Infrastruktur in Kommunen (Nummer 6 der Förderrichtlinie)**

### **Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen zur Infrastruktur inklusive Entsorgungskosten**

Bisher wurden 339 (+ 8 Anträge gegenüber dem 30. September 2022) Anträge nach Nummer 6 der Förderrichtlinien zur Infrastruktur in Kommunen eingereicht. Es sind 275 Anträge im Bewilligungsprozess bzw. bereits bewilligt; gegenüber dem Berichtsstand 30. September 2022 stellt dies ein Plus von 17 Anträgen dar. Derzeit befinden sich rund 1,2 Milliarden Euro (30. September 2022: 1,1 Milliarden Euro) in der Auszahlung bzw. sind bereits ausgezahlt.

Zusätzlich bestand bis zum 30. Juni 2022 die Möglichkeit für Kommunen, angefallene Entsorgungskosten direkt zu beantragen. Hier sind insgesamt 94 bearbeitungsfähige Anträge eingegangen, davon sind 85 Anträge geprüft/bewilligt. Für diesen Bereich befinden sich weitere 74 Millionen Euro in der Auszahlung bzw. sind bereits ausgezahlt. Es hat sich keine Veränderung gegenüber dem Berichtszeitpunkt 30. September 2022 ergeben.

### **Kommunale Wiederaufbaupläne**

Zu den Wiederaufbauplänen der Kommunen finden durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen regelmäßig Online-Konferenzen zur Beratung der Antragsberechtigten statt. Nach wie vor befindet sich ein Teil der Kommunen noch in der Erarbeitungsphase oder führt gerade den Beschluss des Rates zum Wiederaufbauplan herbei.

### **Stationäre Gesundheitsinfrastruktur**

Die Krankenhäuser in Eschweiler (St.-Antonius-Hospital gGmbH), Erftstadt (Marien-Hospital) und das Leverkusener Klinikum waren besonders stark von dem Schadensereignis betroffen.

Es wurden auf Grund der starken Betroffenheit in diesen Fällen frühzeitig Teilbewilligungen und Abschlagszahlungen vorgenommen, um die Betreiber der Krankenhäuser zu unterstützen.





Insgesamt liegen folgende Informationen zu den drei Krankenhäusern vor:

▪ Antragsvolumen in Millionen Euro	225
▪ Summe der bisherigen Bewilligungen in Millionen Euro	168
▪ Summe der Auszahlungen in Millionen Euro	56

In Eschweiler wurde das St.-Antonius-Hospital gGmbH sehr stark beschädigt. Das Krankenhaus ist bereits in Betrieb. Es wurden Interimslösungen für die Radiologie und die Apotheke bewilligt und ausgezahlt.

Weiterhin war das Marien-Hospital in Ertstadt besonders stark betroffen. Zwischenzeitlich sind die Bereiche in der Notaufnahme, Foyer, Funktionsdiagnostik, Röntgen, Gastroenterologie sowie das Herzkatheter-Labor bereits fertiggestellt. Die Intensivabteilung sowie ein Stationsbereich können zum Jahreswechsel 2022/2023 wieder in Betrieb genommen werden. Im Frühjahr 2023 soll die Inbetriebnahme eines weiteren Stationsbereichs sowie der OP-Bereiche erfolgen.

## 7. Personalkapazitäten

### 7.1 Personelle Hilfen für die Kommunen vor Ort

#### a) Initiative „Senior-Expertise-hilft“

Die Initiative „Senior-Expertise-hilft“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden, der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und den Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung der von Hochwasser betroffenen Kommunen wurde am 22. November 2021 gestartet.

Die Umsetzung erfolgt durch die landeseigene Tochtergesellschaft, NRW.URBAN. Über den Internetauftritt der Initiative <https://senior-expertise-hilft.nrw/> konnten bisher bereits 74 registrierte Senior Experts und 29 registrierte Kommunen und Vereine (enthalten sind darin 23 Kommunen und 6 Vereine sowie Verbände) gewonnen werden.

#### b) Unterstützung durch Beschäftigte von Bundesbehörden

Die von der Bundesebene benannten freiwilligen Unterstützerinnen und Unterstützern wurden an die Kommunen vermittelt. Die Unterstützung der Kommunen durch Bundespersonal ist auslaufend, da Personal vor Ort akquiriert werden konnte.



### c) „HANDWERKImWiederaufbau“

Mit der Nordrhein-Westfalen-Initiative „HANDWERKImWiederaufbau“ haben das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Westdeutsche Handwerkskammertag am 5. April 2022 im Wege einer Kooperationsvereinbarung die Hilfen für den Wiederaufbau um einen weiteren Baustein ergänzt.

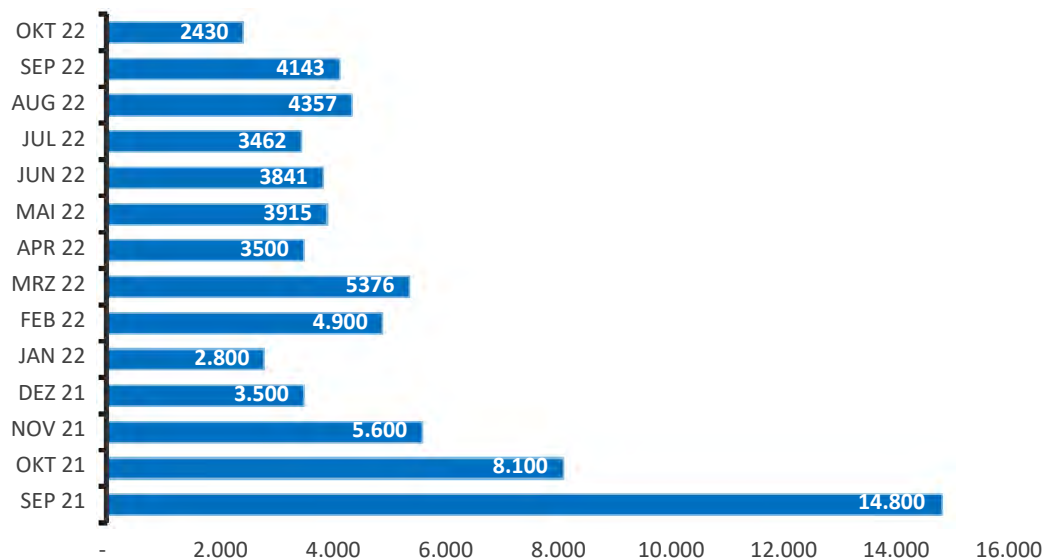
Die Landesinitiative hat das Ziel, insgesamt mehr Handwerksbetriebe für den Wiederaufbau der von Starkregen- und Hochwasserkatastrophe geschädigten privaten wie öffentlichen Infrastrukturen zu gewinnen.

Diesbezüglich fanden Termine in Rheinbach, Swisttal, Erftstadt sowie Euskirchen mit Kommunalpolitikern sowie den Fluthilfe-Büros und weiteren Stabsstellen statt. Auch zu den Kommunen Leverkusen, Hagen sowie Leichlingen wurde Kontakt aufgenommen. Es wird aktuell insbesondere die Vermittlung von Handwerksbetrieben für Projekte mit besonderen Prioritäten wie Schulen oder Kindergärten vorangetrieben.

## 7.2 Unterstützung von Antragstellerinnen und Antragstellern

### a) Servicetelefon

Das landesweite Servicetelefon unter der Rufnummer 0211/4684- 4994 steht Betroffenen für Fragen montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Verfügung. Das Anruferaufkommen hat sich wie folgt entwickelt:





**b) Beratung der Antragstellerinnen und Antragsteller vor Ort**

Das Angebot des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, die betroffenen Kommunen bei der Antragsberatung durch Beschäftigte und ehemalige Beschäftigte der rheinischen Sparkassen zu unterstützen. Das Angebot wurde mehrfach verlängert und läuft aktuell noch bis zum 31. Dezember 2022.

**c) Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen sind für betroffene Bürgerinnen und Bürger erreichbar, wenn das Servicetelefon nicht abschließend helfen konnte. Dies trifft insbesondere bei komplizierten Schadensbildern zu. Hinzu kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, die im Rahmen der Wiederaufbaupläne die von dem Schadensereignis betroffene Kommunen beraten und begleiten. Hier finden regelmäßig online-Konferenzen statt.

**7.3 Verstärkung des Vorprüfungs- und des Bewilligungsprozesses**

**a) Externer Dienstleister zu Nummer 4**

Die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Vorprüfung der eingegangenen Anträge wurde beendet. Die nunmehr vorliegenden Anträge werden von den Bezirksregierungen selbst geprüft.

**b) Externer Dienstleister zu Nummer 6**

Die landeseigene Tochtergesellschaft, NRW.URBAN, wurde zur Entlastung der Bezirksregierungen mit der Vorprüfung der eingegangenen Anträge zur Infrastruktur in Kommunen beauftragt. Vor dem Hintergrund der Stellenentwicklung bei den Bezirksregierungen wird derzeit eine Ausweitung der Unterstützungsleistungen geprüft.

**c) Bezirksregierungen**

Die Bezirksregierung Köln wird seit dem vergangenen Jahr durch die Bezirksregierungen in Detmold und Münster im Rahmen des Bewilligungsgeschäftes unterstützt.



Es zeigt sich, dass Neueinstellungen vor dem Hintergrund der Bewerberlage weiterhin nicht erfolgreich abgeschlossen werden können. Bei der Bezirksregierung Köln wird nach dem Wechsel der Präsidentschaft zum 1. September 2022 die Ausschreibung der befristeten Stellen als unbefristet erfolgen. Gleichzeitig soll die Umsetzung von erfahrenem Personal aus anderen Abteilungen des Hauses erfolgen.

Derzeit stehen bis zur Gewinnung und Einarbeitung zusätzlicher Kräfte 28 Beschäftigte (rd. 23,35 Vollzeitäquivalente) aus anderen Bereichen der Bezirksregierungen für die Bearbeitung der Anträge zur Verfügung, deren eigentliche Aufgaben zugunsten der Wiederaufbauhilfe zurückgestellt wurden.

Im Einzelnen:

- Bezirksregierung Arnsberg: keine
- Bezirksregierung Köln: 10 Beschäftigte 370 h/Woche
- Bezirksregierung Detmold: 5 Beschäftigte 139 h/Woche
- Bezirksregierung Münster: 13 Beschäftigte 428 h/Woche
- Bezirksregierung Düsseldorf: keine

#### d) Stellenbesetzungsverfahren

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat für den Wiederaufbau und die Bewältigung der Folgen des Schadensereignisses – nach der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung im Nachtragshaushaltsgesetz des Landes für das Jahr 2021 – insgesamt 284 Stellen für die betroffenen Ministerien und für die Bezirksregierungen eingerichtet. Hierüber hat sie den Haushalts- und Finanzausschuss informiert; auf die entsprechende Vorlage 17/5900 wird verwiesen.

Im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde die Stabstelle „Wiederaufbau“ in die Abteilung 5 „Stadt- und Flächenentwicklung“, Gruppe 53 „Wiederaufbau, Denkmalpflege, Baukultur“ integriert.

Bei den Bezirksregierungen wurden insgesamt 203 Stellen neu eingerichtet, davon 13 Stellen der Laufbahngruppe 2.2 und 190 Stellen der Laufbahngruppe 2.1.

Bezirksregierung	Laufbahngruppe		Gesamt
	2.1	2.2	
Arnsberg	21	1	22



Bezirksregierung	Laufbahngruppe		Gesamt
	2.1	2.2	
Detmold	5	1	6
Düsseldorf	32	2	34
Köln	23	6	29
Münster	10	1	11
<b>Gesamt</b>	<b>91</b>	<b>11</b>	<b>102</b>

Auf Grund der Umressortierung im Zuge der Neubildung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen kam es bei den Ministerien zu Änderungen hinsichtlich der Zuständigkeiten sowie der damit einhergehenden Stellen im Bereich des Wiederaufbaues. Die aktuellen Stellenbesetzungen nach Ministerien und nachgeordneten Behörden stellen sich wie folgt dar (Stand: 1. November 2022):

Ministerium/Behörden	Besetzung
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	17
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Klima und Energie	7
Ministerium des Innern	0
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	0
Ministerium für Kultur und Wissenschaft	2
Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	3
Ministerium der Finanzen	0
Bezirksregierungen (siehe oben)	102
Landesbetrieb Straßen.NRW	20
Landesforstverwaltung	8
<b>Gesamt</b>	<b>159</b>